

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	23.04.2024
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	30.04.2024
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	14.05.2024

Aufstellung eines Bebauungsplanes

hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Insel Silberau“ / „Auf dem Maaracker“ / „Auf der Niederau“ / „Auf der Pütz“ / „Hasenkümpel“ und „Steinigegrund“ – 10. Änderung Teil A der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Seitens der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau ist auf Grund einer Standortuntersuchung durch einen Fachplaner die Errichtung einer Grundschule an der Straße „Auf der Pütz“, neben der Turnhalle „Hasenkümpel“ in der Stad Bad Ems geplant.

In einem ersten Schritt ist es zur Schaffung des Baurechts und damit zur Realisierung des Vorhabens erforderlich, dass die Stadt Bad Ems die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Insel Silberau“ / „Auf dem Maaracker“ / „Auf der Niederau“ / „Auf der Pütz“ / „Hasenkümpel“ und „Steinigegrund“ Teil A gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) beschließt.

Diese Änderung ist erforderlich, weil die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche Richtung Straße „Auf der Pütz“ erforderlich ist.

Des Weiteren ist der Zustand Bäume im Einflussbereich der geplanten Schule zu untersuchen und zu bewerten.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Zustimmung zum noch zu schließenden städtebaulichen Vertrag durch die Gremien gefasst, um das Verfahren zu beschleunigen.

Siehe hierzu Top N 20.1.

Der Aufstellungsbeschluss ist aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der aktuell geltenden Fassung, öffentlich bekannt zu geben. Der räumliche Geltungsbereich wird dann in einem katasteramtlichen Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Dies wird im Aktuell erst dann erfolgen, wenn der städtebauliche Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet ist.

Beschlussfassung

Es wird, vorbehaltlich der Zustimmung / des Beschlusses zum städtebaulichen Vertrag, gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Insel Silberau“ / „Auf dem Maaracker“ / „Auf der Niederau“ / „Auf der Pütz“ / „Hasenkümpel“ und „Steinigegrund“ Teil A der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der aktuell geltenden Fassung, öffentlich bekannt gegeben. Der räumliche Geltungsbereich wird im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Mitteilungsblatt „Aktuell“ erfolgt erst dann, wenn der erforderliche städtebauliche Vertrag wirksam zustande gekommen ist.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Katasteramtlicher Lageplanausschnitt